

Vernehmlassungsantwort

Vernehmlassung Versicherung von Kleinpensen im Rahmen der 2. Säule (STRB Nr. XX/2019 vom 27. März 2019)

Stellungnahme erfolgt durch (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Personalverband VPOD «Sektion Lehrberufe»
- Personalverband VPOD «Sektion Stadt und Institutionen»
- X Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband (ZLV)
- Zürcher Berufsverband der Logopädinnen und Logopäden (ZBL)
- Verband Psychomotorik Schweiz (Sektion Zürich)
- Verein Zürcher Lehrpersonen Deutsch als Zweitsprache (VZL DaZ)
- Vereinigung Städtischer ArbeitnehmerInnen (VSAZ)
- Stadtkonvent der Lehrerschaft der Stadt Zürich
- Städtischer Konvent der Schulleitungen
- Konvent von Musikschule Konservatorium Zürich
- dem Konvent der Lehrpersonen der Fachschule Viventa
- der Ombudsstelle der Stadt Zürich

- Präsidialdepartement (für sich und zuhanden der Dienstabteilungen)
- Finanzdepartement (für sich und zuhanden der Dienstabteilungen)
- Sicherheitsdepartement (für sich und zuhanden der Dienstabteilungen)
- Gesundheits- und Umweltschutzdepartement (für sich und zuhanden der Dienstabteilungen)
- Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (für sich und zuhanden der Dienstabteilungen)
- Hochbaudepartement (für sich und zuhanden der Dienstabteilungen)
- Departement der Industriellen Betriebe (für sich und zuhanden der Dienstabteilungen)
- Sozialdepartement (für sich und zuhanden der Dienstabteilungen)
- Schul- und Sportdepartement (Musikschule Konservatorium Schulgesundheitsdienste Fachschule Viventa Sportamt)

Ausgefüllt von (Name, Vorname, Departement und Dienstabteilung): Jolanda Pongelli, Geschäftsführerin ZLV

Datum: 23. Mai 2019

2/8

1. Allgemeine Bemerkungen

Für Kleinstpensen bietet die Pensionskasse MuB die besseren Bedingungen als die BVK. Deshalb sollte wenn möglich immer diese Lösung angestrebt werden. Die Arbeitnehmer sollen ausdrücklich auf die unterschiedlichen Bedingungen aufmerksam gemacht werden.

2. Haben Sie in ihrer Organisationseinheit Personalgruppen, bei denen typischerweise mehrere Kleinpensen auftreten und bei denen das städtische Pensum nicht angemessen versichert werden kann? Wenn ja, welche?

3. Wie hoch ist die Anzahl Betroffener?

4. Wie hoch schätzen Sie die Kosten pro Jahr für Stadt als Arbeitgeberin, die durch die freiwillige Versicherung entstehen ?

5. relevante Anstellungsveränderungen

Formulierung Dispositiv	Fall- Nr. gemäss Vorlage	Anstellungsveränderungen	Versicherungsmöglichkeiten	Bemerkungen und allfällige Änderungs- vorschläge betr. Dispoziffer
<p>Dispo Ziff. 1 Personen, die sowohl über eine kommunale Anstellung als (welche Funktionen sind es bei Ihnen?) Lehrpersonen als auch über eine kantonale Anstellung als (welche Funktionen sind es bei Ihnen?) Lehrpersonen verfügen, können ihr kommunales Pensum bei der Stadt Zürich bis zu einem Beschäftigungsgrad von 10 Prozent freiwillig bei der Personalvorsorge des Kantons Zürich (BVK) versichern lassen, sofern auch ihr kantonales Pensum dort versichert ist. Der Arbeitgeberanteil an den Spar- und Risikobeiträgen beträgt dabei 60 Prozent.</p>	2.1	Grosses kantonales Pensum bei der Stadt Zürich oder bei einer anderen Zürcher Gemeinde und		<p>Die Dispo- Ziff. 1 sollte wie folgt geändert werden: Variante 1: „Personen, die sowohl über eine kommunale Anstellung bei der Stadt Zürich als auch über eine kantonale Anstellung verfügen, können ihr kommunales Pensum bei der Stadt Zürich bis zu einem Beschäftigungsgrad von 10 Prozent freiwillig bei der Personalvorsorge des Kantons Zürich (BVK) - sofern auch ihr kantonales Pensum dort versichert ist - oder bei der PK MuB versichern. Die betreffende Person kann wählen, bei welcher der beiden Pensionskasse sie sich versichern lassen will. Bei einem Pensum von mehr als 10% ist das kommunale Pensum bei der PK Stadt Zürich versichert.“ *Anmerkung: die fett gedruckten Textteile stellen eine Anpassung gegenüber dem Dispo Ziff. 1 dar.</p> <p>Begründung: Dem Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich vom 28. März 2019 (S. 5) ist zu entnehmen, dass bei der BVK bei der Versicherung der Nebenvorsorge hohe Verwaltungskosten anfallen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass bei der BVK der Umwandlungssatz viel tiefer ist als bei der PK MuB (siehe Beilage). Es</p>
		ein kleines kommunales Pensum bei der Stadt Zürich	Neu in der BVK versicherbar (Nebenvorsorge)	

				<p>soll deshalb den Angestellten offen stehen, ob sie das kommunale Pensum bei der PK MuB oder bei der BVK versichern wollen. Es könnte teilweise der Fall eintreten, dass die Verwaltungskosten bei der BVK fast höher sind als der gesamte Sparbeitrag aus dem Zusatzverdienst. Zudem soll klar festgehalten werden, dass ein Pensum von mehr als 10% bei der PK Stadt Zürich versichert werden kann, da die 10 Prozent-Grenze im Reglement der PK Stadt Zürich nicht zu finden ist. In Art. 2 Abs. 1 ist die Rede von einem Pensum von wenigstens 30 Prozent. In Art. 2 Abs. 3 wird auf mögliche Ausnahmeregelungen verwiesen, diese sind aber offenbar nirgends - öffentlich einsehbar - kommuniziert.</p> <p>Variante 2: gegenüber Variante 1 zu bevorzugen: Dispo-Ziff. 1 „Personen, die sowohl über eine kommunale Anstellung als auch über eine kantonale Anstellung verfügen, werden für ihr kommunales Pensum bei der Stadt Zürich bis zu einem Beschäftigungsgrad von 10 Prozent nach ihrer Wahl entweder bei der Personalvorsorge des Kantons Zürich (BVK) - sofern auch ihr kantonales Pensum dort versichert ist - oder bei der PK MuB versichert. Der Arbeitgeberanteil an den Spar- und Risikobeiträgen beträgt dabei 60 Prozent. Die betroffene Person teilt der Arbeitgeberin mit, ob sie bei der BVK oder der PK MuB versichert sein will. Bei einem Pensum von mehr als 10% ist das kommunale Pensum bei der PK Stadt Zürich versichert.“</p>
--	--	--	--	--

				<p>Begründung:</p> <p>Wäre das gesamte Pensum kantonal oder bei der Stadt, wären die betreffenden Personen automatisch für das gesamte Pensum versichert und die Arbeitgeberin müsste die Beiträge so oder so auf dem gesamten Pensum entrichten. Dasselbe gilt, wenn das kommunale Pensum mehr als 10 Prozent beträgt. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, warum bei einem Pensum von weniger als 10% die Versicherung und damit die Beitragszahlung nur auf Antrag der betreffenden Person gemacht werden soll.</p> <p>Am einfachsten wäre es, wenn die Stadt Zürich mit der PK MuB einen Anschlussvertrag gemäss einem der BV-Pläne machen würde und somit automatisch alle Personen mit Kleinstpensen versichert wären. Dies wird von der PK MuB effektiv angeboten.</p> <p>Eine solche Lösung würde vermutlich an den Schulen auch die Verteilung der Pensen erleichtern, weil heute gewisse Personen aus versicherungstechnischen Gründen die Übernahme einzelner kommunaler Lektionen (zu Recht) ablehnen. Das Bewusstsein für die Wichtigkeit der Personalvorsorge wird zunehmen, was Schulleitungen die Zuteilung einzelner kommunaler Lektionen erschweren dürfte, wenn dadurch eine Schlechterstellung der Lehrperson entsteht (sowohl im Invaliditätsfall als auch bei der Altersrente). Im Sinne der Gleichbehandlung aller Lehrpersonen soll die Versicherung der Kleinpensen automatisch erfolgen.</p>
--	--	--	--	--

<p>Dispo-Ziff. 2 Personen, die sowohl über eine kommunale Anstellung als (?) Lehrperson bei der Stadt Zürich als auch über eine kantonale Anstellung als (?) Lehrperson verfügen, deren kommunales Pensum unter 10 % liegt und deren kantonales Pensum nicht bei der BVK versichert werden kann, können ihr kommunales Pensum bei der Stadt Zürich freiwillig bei der PK MuB versichern lassen, sofern beide Pensen zusammen zu einem BG von mindestens 10 % führen. Der Arbeitgeberanteil an den Spar- und Risikobeiträgen beträgt dabei 60 Prozent.</p>	<p>2.2</p>	<p>Kleines kantonales Pensum bei der Stadt Zürich oder bei einer anderen Zürcher Gemeinde und</p>		<p>Dispo-Ziff. 2, angepasst: „Personen, die sowohl über eine kommunale Anstellung als auch über eine kantonale Anstellung verfügen, deren kommunales Pensum unter 10% liegt und deren kantonales Pensum nicht bei der BVK versichert werden kann, werden für ihr kommunales Pensum bei der Stadt Zürich bei der PK MuB versichert, sofern beide Pensen zusammen zu einem BG von mindestens 10 % führen. Der Arbeitgeberanteil an den Spar- und Risikobeiträgen beträgt dabei 60 Prozent. Bei einem Pensum von mehr als 10% ist das kommunale Pensum bei der PK Stadt Zürich versichert.“</p> <p>Begründung: Auch hier soll das Kleinpensum automatisch versichert werden -> vgl. die Begründung zu Dispo-Ziff. 1</p>
		<p>ein kleines kommunales Pensum bei der Stadt Zürich</p> <p><i>Mit beiden Pensen zusammengerechnet erreicht die Person eine Anstellung von mehr als 10%.</i></p>	<p>Neu in der PK MuB versicherbar</p>	

<p>Dispo Ziff. 3</p> <p>Personen, die sowohl über eine kommunale Anstellung als (?) Lehrperson bei der Stadt Zürich als auch über eine oder mehrere Anstellungen als (?) Lehrperson bei einer anderen Zürcher Gemeinde oder als Lehrperson bei einer Musikschule im Kanton Zürich verfügen und deren kommunales Pensum bei der Stadt Zürich unter 10 Prozent liegt, können dieses kommunale Pensum freiwillig bei der PK MuB versichern lassen, sofern alle Pensen zusammen zu einem Beschäftigungsgrad von mindestens 10 Prozent führen. Der Arbeitgeberanteil an den Spar- und Risikobeiträgen beträgt dabei 60 Prozent.</p>	<p>2.5</p>	<p>Kleines kommunales Pensum bei einer anderen Zürcher Gemeinde und</p>		<p>Dispo Ziff. 3 angepasst</p> <p>Personen, die sowohl über eine kommunale Anstellung bei der Stadt Zürich als auch über eine oder mehrere Anstellungen bei einer anderen Zürcher Gemeinde oder als Lehrperson bei einer Musikschule im Kanton Zürich verfügen und deren kommunales Pensum bei der Stadt Zürich unter 10 Prozent liegt, werden für dieses kommunale Pensum bei der PK MuB versichert, sofern alle Pensen zusammen zu einem Beschäftigungsgrad von mindestens 10 Prozent führen. Der Arbeitgeberanteil an den Spar- und Risikobeiträgen beträgt dabei 60 Prozent.</p> <p>Bei einem Pensum von mehr als 10% ist das kommunale Pensum bei der PK Stadt Zürich versichert.“</p> <p>Begründung: Auch hier soll die Versicherung des Pensums automatisch erfolgen -> vgl. die Begründung zu Dispo-Ziff. 1</p>
		<p>ein kleines kommunales Pensum bei der Stadt Zürich</p> <p><i>Mit allen Pensen zusammengerechnet erreicht die Person eine Anstellung von mehr als 10%.</i></p>	<p>Neu in der PK MuB versicherbar</p>	